

Beckumer Geschichte(n)

Ein Krimi vor der eigenen Haustür

Beckum (os). Das hatte sich der 22-jährige Rudolf Nowotny anders vorgestellt. Er wollte mit seiner Verlobten Katharina Fuest einen schönen Abend verbringen und hatte sich mit ihr, am 20. September 1925, zu einem Konzert in der Gaststätte Wilhelm Enkmann am Holtmarweg getroffen.

Dort hielten sich die beiden bis gegen Mitternacht auf, bevor sie sich auf den Heimweg machten. Nowotny, der angeblich an einer „Schlafsücht“ litt, wurde unterwegs von einer starken Müdigkeit überfallen und wollte sich ausruhen.

Man befand sich im Pulvertort, gegenüber der Fleischscherei Höpker. Trotz ihres guten Zuredens ließ er sich im Treppenaufgang des Hauses 23 gegenüber der Metzgerei Höpker nieder. In dem Haus wohnte der städtische Vollziehungsbeamte Bernhard Farwer, dessen Frau verdächtige Geräusche gehört hatte und ihren Mann mit dem Hinweis weckte, an der Tür machten sich Einbrecher zu schaffen. Dieser ergriff eine bereitliegende Pistole und stürmte zur Haustür. Dort sah er hinter der matten Glasscheibe verdächtige

Schatten. Er öffnete das Türfensterchen, „schob die Hand mit der Pistole hindurch und rief: „Was wollen sie hier?“

In diesem Moment löste sich ein Schuss und Rudolf Nowotny wurde von einer Kugel in den Hinterkopf getroffen. Katharina Fuest, Heinrich Höpker und weitere Nachbarn kamen zu Hilfe und alarmierten Polizei und Arzt. Nowotny wurde sofort ins St.-Elisabeth-Hospital überführt, wo er tags darauf seiner schweren Verletzung erlag, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben.



in der Gerichtsverhandlung wurde Bernhard Farwer wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von neun Monaten. Doch das Schöffengericht in Münster ging von einem Unglücksfall aus und sprach Farwer frei. Die Verhandlung hatte nur eine halbe Stunde gedauert.

In der Berufungsinstanz hob die Große Strafkammer das Urteil wieder auf und verurteilte den Beklagten zu einer Freiheitsstrafe von einem Monat Gefängnis, die allerdings in eine Geldstrafe von 100 Reichsmark (RM) umgewandelt wurde.

Mord oder Unglück?

Beckum (gl). In einer Schadensersatzklage der Eltern des Getöteten und seiner Braut, die ein Kind erwartete, wurde Farwer zu 252 RM nebst sieben Prozent Zinsen verurteilt, die er an die Hinterbliebenen zu zahlen hatte.

Zuvor wurden in der Beweisaufnahme Einzelheiten bekannt, die trotzdem keine endgültige Klärung erbrachten. Danach hatte Bernhard Farwer am selben Abend in der Wirtschaft von Josef Linnemann verbracht und dem

Alkohol zugesprochen. Dabei hatte er laut Zeugen mit einem Revolver herumgespielt, was den Staatsanwalt dazu veranlasste, auf Mord oder zumindest auf Totschlag zu plädieren. Auch widersprüchliche Aussagen über die Aufbewahrung der Waffe sowie ein fehlender Waffenschein trugen dazu bei, obwohl Farwer stets behauptete, er habe nicht bewusst geschossen, und es sei ein Unglücksfall gewesen.

Hugo Schürbüscher

Hintergrund

Rudi Nowotny war Schlosser und wohnte bei seinen Eltern. Sein Vater Heinrich war als Porzellanmaler beim Stanz- und Emaillierwerk „Hansa“ tätig, in dessen Hallen zehn Jahre später die Firma Beumer entstehen sollte. Rudi war einziger Sohn und hatte an dem Abend wie auch der Schütze Bernhard Farwer dem Alkohol zugesprochen. Wie es in einer Zeugenaussage hieß, waren es sechs Glas Bier, die auch zu seiner Müdigkeit beigetragen hatten. Dieser Fall hat seinerzeit in Beckum hitzige Diskussionen ausgelöst, was möglicherweise

auch dazu geführt hat, dass Farwer kurz darauf nach Münster verzogen ist. Sicherlich hat auch eine diskreditierende Äußerung in der Grabrede bei der Beerdigung des Nowotny dazu beigetragen. Da wurde aufgrund von angeblichen Äußerungen in der Bevölkerung, „dass der Ermordete ja nur ein Lutherscher wäre“, erwidert: „Wenn es den Ausspruch tatsächlich so gegeben haben sollte, dann gäbe es in Beckum noch viele Mörder.“ Obwohl in Beckum das Miteinander der Glaubensgemeinschaften gut war, gab es häufiger Streitigkeiten.